



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Norbert Dunkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/15033, 17/15498

Lohnfortzahlungsersatz für Arbeitgeber, die ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz für Fortbildungen freiwillig freistellen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Regelung geschaffen werden kann, nach der einem privaten Arbeitgeber, der eine im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätige ehrenamtliche Einsatzkraft unter Fortgewährung des Arbeitsentgelts ohne gesetzliche Verpflichtung freistellt, das fortgezahlte Arbeitsentgelt ersetzt werden kann.

Der Lohnersatz soll dabei nur für vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr anerkannte Fortbildungsveranstaltungen gelten, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können und die geeignet sind, zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einsatzkraft zu führen.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin